



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

---

# **Eidgenössische Natur- und Heimatschutz- kommission**

## **Jahresbericht 2017**

---

## INHALT

1. Auftrag und Organisation der ENHK	3
2. Zusammensetzung der Kommission	3
3. Kommissionssitzungen und Tagungen	4
4. Gutachten und Stellungnahmen der ENHK	5
5. Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Instanzen	10
6. Projekt Aufwertung BLN des BAFU	11
7. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)	12
8. Schlussbemerkungen	12

### Tabellen und Abbildungen

- Tab. 1: Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen 2008-2017
- Tab. 2: Gesetzliche Grundlagen der abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen 2008-2017
- Tab. 3: Beurteilung von Bauvorhaben nach Inventaren 2008-2017
- Abb. 1: Ergebnisse der Gutachten zu Bauvorhaben aus allen Themenbereichen, 2017 und 2007-2017
- Abb. 2: Bearbeitungsdauer nach Eingangsjahr der Geschäfte, in Prozent eingegangene Geschäfte

### Anhang

- Verteiler
- Liste der Gutachten und Stellungnahmen 2017, nach Kantonen

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK  
Commission Fédérale pour la protection de la Nature et du Paysage CFNP  
Commissione Federale per la protezione della Natura e del Paesaggio CFNP  
Cumissiun Federala per la protecziun da la Natira e da la Cuntrada CFNC

### Sekretariat

c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern

Sekretär: Fredi Guggisberg

Tel. 058 462 68 33

Fax 058 464 75 79

e-mail [fredi.guggisberg@enhk.admin.ch](mailto:fredi.guggisberg@enhk.admin.ch) / [info@enhk.admin.ch](mailto:info@enhk.admin.ch)

Der Jahresbericht 2017 ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache im Sekretariat der ENHK sowie auf [www.enhk.admin.ch](http://www.enhk.admin.ch) verfügbar.

## 1. AUFTRAG UND ORGANISATION DER ENHK

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ist eine ausserparlamentarische Fachkommission mit der Aufgabe, den Bundesrat, die Departemente sowie die Amtsstellen des Bundes und der Kantone, welche über Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG, SR 451) entscheiden, in Angelegenheiten des Natur- und Heimatschutzes zu beraten. Sie erfüllt diese Aufgabe hauptsächlich mit der Begutachtung von Vorhaben, die Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2 NHG darstellen und ein Objekt eines Inventars des Bundes nach Art. 5 NHG beeinträchtigen könnten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) sowie Bundesinventar der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung (IVS)).

Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern mit fachlichen Kompetenzen in den Bereichen Biologie, Geographie, Geologie, Landschaftsarchitektur, Kunstgeschichte, Architektur, Raumplanung und Recht. Sie decken damit die fachlichen Anforderungen des Naturschutzes, Landschaftsschutzes und Ortsbildschutzes ab. Die Kommission verfügt über ein eigenes Sekretariat, welches gemäss Art. 24 Abs. 4 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1) administrativ durch das BAFU geführt wird, fachlich jedoch unabhängig ist. Das Sekretariat der ENHK ist seit 2015 allein dem Kommissionspräsidenten unterstellt. Die organisatorische Angliederung des Sekretariats der ENHK an das BAFU sowie die Unterstützung durch das BAFU für eine effiziente Auftragserfüllung der ENHK sind in der Vereinbarung zwischen BAFU und Kommission vom 11. April 2016 geregelt. Das Kommissionssekretariat war in der Berichtsperiode mit 230 Stellenprozenten dotiert, wobei eine 80%-Stelle bis Ende 2017 befristet war. Diese konnte im Berichtsjahr jedoch in eine unbefristete Stelle überführt werden.

Die rechtlichen Grundlagen für die Kommissionstätigkeit bilden das NHG, hauptsächlich Art. 7, 8, 17a und 25, die NHV, hauptsächlich Art. 2, 23, 24 und 25 sowie die Einsetzungsverfügung des Bundesrats vom 5. Dezember 2014. Die nachfolgenden Ausführungen stellen den Tätigkeitsbericht gemäss Art. 24 NHV für das Jahr 2017 dar.

## 2. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION *(Stand 31. Dezember 2017)*

### **Präsident**

Bühl Herbert	Feuerthalen ZH	Dipl. Naturwissenschaftler ETH/SIA, Geologe, Alt-Regierungsrat Kt. Schaffhausen
--------------	----------------	---

### **Vize-Präsident**

Loretan Theo	Zürich ZH	Dr. iur.
--------------	-----------	----------

### **Mitglieder**

Claden Isabelle	Biel/Bienne BE	Architecte EAUG-SIA
Eich Georges	Altdorf UR	Dipl. Naturwissenschaftler ETH
Hess Gallus	Herisau AR	Geograph und Raumplaner
Imhof-Dorn Monika	Alpnach Dorf OW	Dipl. Arch. ETH/SIA/BSA
Jaggi Gees Katrin	Zürich ZH	Dipl. Arch. ETH/SIA
Keller Verena	Oberkirch LU	Dr. phil. nat., Biologin
Marti Karin	Weisslingen ZH	Dr. sc. nat., Biologin
Neff Christine	Brugg AG	Geografin
Poggiati Paolo	Sagno TI	Landschaftsarchitekt HTL
Savoy Bugnon Véronique	Cressier FR	Géographe, dipl. EPFL en Environnement
Stapfer André	Auenstein AG	Lic. phil. II, Geograph
Stuber Alain	Brent VD	Lic. ès lettres, géographe, écologue ASEP
Zaugg Zogg Karin	Ligerz BE	Lic. phil. hist., Kunsthistorikerin

### **Konsulentinnen/Konsulenten**

Andres Franziska	Arogno TI	Lic. phil. nat., Biologin
Müller Eduard	Seelisberg UR	Lic. phil. hist., Kunsthistoriker
Stulz Franz-Sepp	Tafers FR	Lic. iur.

### **Sekretariat**

Guggisberg Fredi	Worben BE	Lic. phil. nat., Biologe, Sekretär ENHK
Miranda-Gut Beatrice	Herrliberg ZH	Dr. sc. nat., Biologin
Richner Dorothea	Bern BE	Lic. phil. hist., Kunsthistorikerin

Die ENHK wurde ab Februar 2005 von Herbert Bühl, Dipl. Naturwissenschaftler ETH und Alt-Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, präsidiert. Vizepräsident ist Theo Loretan, Dr. iur., Zürich. Am 31. Dezember 2017 wies die Kommission einen Frauenanteil von rund 53% aus. Die französische Schweiz war mit drei Mitgliedern und die italienischsprachige Schweiz mit einem Mitglied vertreten. Per Ende des Berichtsjahres sind der Präsident Herbert Bühl sowie die Mitglieder Karin Marti und Alain Stuber wegen Erreichen der maximalen Amtszeitdauer von 12 Jahren aus der Kommission ausgeschieden. Am 15. September 2017 hat der Bundesrat Frau Heidi Z'graggen aus Erstfeld UR, Politikwissenschaftlerin, Regierungsrätin, Vorsteherin der Justizdirektion des Kantons Uri, als neue Präsidentin der ENHK ab 1. Januar 2018 gewählt. Ende November erfolgte der Ersatz der ausscheidenden Mitglieder mit der Wahl von Raymond Delarze, Biologe aus Olon VD, und Antonio Righetti, Biologe aus Bern BE.

Die ENHK wurde bei verschiedenen Gutachten durch drei ständige Konsulentinnen und Konsulenten gemäss Art. 24 NHV unterstützt, welche ebenfalls an den Kommissionssitzungen – mit beratender Stimme – teilnehmen.

Die Kommissionsmitglieder erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich und erhalten dafür eine Abgeltung gemäss der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1). Die Kommission ist als gesellschaftsorientierte Kommission in der Entschädigungskategorie G3 eingestuft.

### **3. KOMMISSIONSSITZUNGEN UND TAGUNGEN**

Die Kommission kam 2017 zu fünf Plenarsitzungen (27. Januar, 6. April, 1. Juni, 31. August und 9. November) zusammen, an denen sie ausgewählte Geschäfte und Gutachten behandelte und verabschiedete. Entscheide übergeordneter Gremien, insbesondere des Bundesgerichts, wurden analysiert, und es wurden für die Arbeit der Kommission daraus die erforderlichen Schlüsse gezogen. Vertreter des Bundesamts für Umwelt (BAFU, zuständig für das BLN), des Bundesamts für Kultur (BAK, zuständig für das ISOS) sowie fallweise des Bundesamts für Strassen (ASTRA, zuständig für das IVS) informierten die Kommission über wichtige Projekte und Entscheide der Bundesverwaltung.

Die Jahrestagung der ENHK fand am 31. August und 1. September 2017 im Kanton Uri statt. Am ersten Tag besichtigte die Kommission verschiedene Projekte im Vierwaldstätterseegebiet, zu welchen die Kommission Gutachten abgegeben hatte und die in der Zwischenzeit realisiert wurden, sowie das Dorf Altdorf, das im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung aufgeführt ist. Dabei wurden der Kommission aktuelle Planungen vorgestellt. Bei einer Führung in Silenen liess sich die Kommission über die Bedeutung und den Zustand der im Gebiet Buechholz vorhandenen historischen Verkehrswege gemäss IVS informieren. Die Kommission besuchte dabei laufende Baustellen zur Wiederinstandstellung respektive Aufwertung von historischen Verkehrswegen. Anschliessend besichtigte die ENHK das durch die Kommission im Konzessions- und Baubewilligungsverfahren positiv beurteilte und mittlerweile realisierte Kleinwasserkraftwerk Bristen am Chärstelenbach im Maderanertal. Sie konnte sich dabei von der gelungenen Einbettung der Bauten in die ursprüngliche Berglandschaft sowie der Sorgfalt bei der Ausführung von Bau- und Wiederherstellungsarbeiten überzeugen. Das Kleinwasserkraftwerk ist ein durchwegs positives Beispiel, wie die Zielsetzung der Energiestrategie 2050 auch innerhalb von BLN-Objekten erreicht werden kann. Schliesslich wurde die Jahrestagung mit einem Rundgang durch Andermatt, Ortsbild von nationaler Bedeutung gemäss ISOS, abgeschlossen.

Die abwechselnd in verschiedenen Kantonen der Schweiz stattfindenden und jährlich durchgeführten Tagungen bieten den Mitgliedern der Kommission Gelegenheit, die Eigenheiten einer Region näher kennen zu lernen, verschiedene typische und besonders wertvolle Schutzobjekte zu besichtigen sowie mit Regierungsmitgliedern und mit Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Verwaltungen einen informellen Meinungsaustausch zu pflegen.

Der für die Planung und Vorbereitung der Sitzungen und Tagungen der Kommission verantwortliche Kommissionsausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär, sorgte für eine möglichst zeitgerechte Bearbeitung der Geschäfte sowie für die Verteilung der Arbeitslast auf die verschiedenen Mitglieder. Zudem stellte er eine einheitliche, konsequente und sachlich begründete Beurteilungslinie bei den verschiedenen Geschäften sicher. Die Geschäftskontrolle wird unter anderem mit dem internen Bulletin ENHK-Info wahrgenommen, welches 2017 wiederum sechsmal erschien und die Entwicklung der Geschäftslast und der Geschäftsbearbeitung dokumentiert.

#### **4. GUTACHTEN UND STELLUNGNAHMEN DER ENHK**

Die zentrale Aufgabe der ENHK ist die Beurteilung von Planungen und Bauvorhaben, insbesondere innerhalb von Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) sowie des Bundesinventars der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung (IVS). Die Kommission nimmt in diesem Rahmen auch zu den Richtplanvorlagen der Kantone zu Handen des Bundesamts für Raumentwicklung Stellung, mit dem Ziel, frühzeitig auf potentielle Konflikte von übergeordneten Planungen mit BLN-, ISOS- oder IVS-Objekten hinzuweisen.

Im Jahr 2017 gab die Kommission insgesamt 123 Gutachten und Stellungnahmen ab. Die Gutachten und Stellungnahmen wurden durch fachspezifisch zusammengesetzte Delegationen der Kommission (in der Regel ein bis drei Kommissionsmitglieder und eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Sekretariats) vorbereitet und an den Kommissionssitzungen oder im Zirkulationsverfahren durch die Kommission behandelt und verabschiedet.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen in den letzten zehn Jahren. In Tabelle 2 sind sämtliche abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen nach ihrer gesetzlichen Grundlage sowie in Tabelle 3 die Beurteilungen von Bauvorhaben nach Bundesinventaren aufgeschlüsselt.

##### **Begutachtung von Bauvorhaben**

Die Begutachtung von konkreten Bauvorhaben ist die wichtigste Aufgabe der Kommission. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, beträgt in der Berichtsperiode die Gesamtzahl der abgegebenen Gutachten 69 und liegt damit etwas tiefer als in den Vorjahren. Der Umfang der Gutachten ist abhängig von den betroffenen Bundesinventarobjekten und unterschiedlichen Schutzwerten sowie von der Komplexität der Fragestellungen. Der grösste Anteil der Arbeit der Kommission betrifft mit 56 Gutachten und Stellungnahmen die auf Art. 7 NHG abgestützten Beurteilungen (Tab. 2). Diese Gutachten müssen bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe eingeholt werden, sofern die zuständigen Fachstellen des Bundes oder der Kantone eine erhebliche Beeinträchtigung eines BLN-, ISOS- oder IVS-Objektes nicht ausschliessen können (obligatorische Gutachten). Daneben wurde die Kommission durch kantonale Entscheidbehörden oder Fachstellen zur Beurteilung von Projekten beigezogen, welche zwar keine Bundesaufgaben gemäss Art. 2 NHG darstellen, jedoch ein Inventarobjekt des Bundes oder ein Objekt, welches anderweitig von besonderer Bedeutung ist, beeinträchtigen könnten (Art. 17a NHG, besondere Gutachten). Insgesamt erarbeitete die Kommission im Jahr 2017 13 Gutachten gemäss Art. 17a NHG. In der Berichtsperiode hat die ENHK kein Gutachten nach Art. 8 NHG (von sich aus erstattete, fakultative Gutachten) abgegeben.

Tab. 1: Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen 2008-2017

Art der Beurteilung	2017 Anzahl	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl
Beurteilung von Bauvorhaben	69 (56%)	88 (63%)	73 (72%)	78 (69%)	89 (69%)	74 (70%)	73 (66%)	93 (69%)	96 (70%)	88 (70%)
Beurteilung von Sach- und Richtplänen z. Hd. des Bundesamts für Raumentwicklung ARE	35 (28%)	38 (27%)	25 (25%)	25 (22%)	28 (22%)	25 (23%)	24 (22%)	30 (22%)	22 (16%)	22 (17%)
Stellungnahmen zu Parkvorhaben	-	-	-	-	1 (1%)	4 (4%)	8 (7%)	5 (4%)	10 (7%)	9 (7%)
Allgemeine Stellungnahmen zu politischen oder praktischen Fragen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes	19 (15%)	13 (9%)	4 (4%)	10 (9%)	11 (8%)	3 (3%)	5 (5%)	6 (5%)	9 (7%)	7 (6%)
<b>TOTAL</b>	<b>123</b>	<b>139</b>	<b>102</b>	<b>113</b>	<b>129</b>	<b>106</b>	<b>110</b>	<b>134</b>	<b>137</b>	<b>126</b>

Tab.2: Gesetzliche Grundlagen der abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen 2008-2017

Gutachten und Stellungnahmen nach gesetzlichen Grundlagen	2017 Anzahl	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl
Art. 7 NHG ( <i>obligatorische Gutachten</i> )	56	71	58	62	76	62	56	79	80	76
Art. 8 NHG ( <i>fakultative Gutachten</i> )	-	1	-	1	-	-	15	10	4	-
Art. 17a NHG ( <i>besondere Gutachten</i> )	13	16	15	15	13	12	2	4	12	12
Art. 25 NHG in Verbindung mit Art. 25 NHV ( <i>beratende Funktion</i> ): Sach- und Richtpläne, Parkvorhaben und allgemeine Stellungnahmen (vgl. Tab. 1)	54	51	29	35	40	32	37	41	41	38
<b>TOTAL</b>	<b>123</b>	<b>139</b>	<b>102</b>	<b>113</b>	<b>129</b>	<b>106</b>	<b>110</b>	<b>134</b>	<b>137</b>	<b>126</b>

Tab. 3: Beurteilung von Bauvorhaben nach Inventaren 2008-2017

Betroffene Inventare	2017 Anzahl	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl
BLN	31 (45%)	55 (63%)	48 (66%)	45 (57%)	65 (73%)	51 (69%)	47 (65%)	56 (60%)	69 (72%)	56 (64%)
BLN und ISOS	10 (14%)	12 (14%)	8 (11%)	10 (13%)	8 (9%)	9 (12%)	11 (15%)	16 (17%)	14 (15%)	18 (20%)
BLN und IVS	3 (4%)	5 (6%)	2 (3%)	2 (3%)	4 (5%)	1 (1%)	-	-	-	-
ISOS	14 (20%)	13 (15%)	11 (15%)	16 (21%)	11 (12%)	8 (11%)	11 (15%)	16 (17%)	8 (8%)	13 (15%)
BLN und ISOS und IVS	4 (6%)	2 (2%)	2 (3%)	1 (1%)	-	2 (3%)	1 (1%)	-	-	-
ISOS und IVS	3 (4%)	-	1 (1%)	1 (1%)	1 (1%)	-	-	-	-	-
Nur andere Bundesinventare	-	-	-	-	-	-	-	-	1 (1%)	1 (1%)
Ausserhalb Inventarobjekten von nationaler Bedeutung	4 (6%)	1 (1%)	1 (1%)	3 (4%)	-	3 (4%)	3 (4%)	5 (6%)	4 (4%)	-
<b>Beurteilung von Bauvorhaben TOTAL</b>	<b>69</b>	<b>88</b>	<b>73</b>	<b>78</b>	<b>89</b>	<b>74</b>	<b>73</b>	<b>93</b>	<b>96</b>	<b>88</b>

Total Bauvorhaben in BLN	48	74	60	58	77	63	59	72	83	74
Total Bauvorhaben in ISOS	31	27	22	28	20	19	23	32	22	31
Total Bauvorhaben in IVS	10	7	5	4	5	3	1	-	-	-

Dem Bericht liegt eine nach Kantonen gegliederte Liste der im Jahr 2017 durch die ENHK abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen bei. Die Zahl der pendenten Geschäfte lag gemäss den ENHK-Info-Bulletins am 19. Januar 2017 bei 30 und am 31. Dezember 2017 bei 21.

Einen Anteil von 10% der begutachteten Projekte machen nach wie vor nicht zonenkonforme Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen aus, welche nach Art. 24 RPG einer Ausnahmegewilligung bedürfen, deren Erteilung gemäss der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe nach Art. 2 NHG darstellt. 2017 wurden 7 entsprechende Bauvorhaben beurteilt.

Die ENHK hat die Aufgabe zu prüfen, ob Vorhaben des Bundes oder Projekte, die Konzessionen, Bewilligungen oder Subventionen des Bundes benötigen, der in Art. 6 NHG verankerten gesetzlichen Vorgabe der ungeschmäleren Erhaltung oder mindestens der grösstmöglichen Schonung von Objekten der Bundesinventare entsprechen. In ihren Gutachten untersucht die Kommission, in welchem Ausmass ein Vorhaben zu einer – gemessen an den Schutzziele – Beeinträchtigung eines Objektes führt. Abbildung 1 zeigt eine Auswertung der Ergebnisse der Gutachten und Stellungnahmen zu Bauvorhaben aus allen Themenbereichen für das Berichtsjahr und für die Periode 2007-2017. Die ausgewerteten 61 Gutachten und Stellungnahmen des Berichtsjahres<sup>1</sup> ergeben ein ähnliches oder gleiches Bild wie in den Vorjahren. Die Mehrzahl der Vorhaben – sowohl im Berichtsjahr als auch im langjährigen Vergleich – stellen gemäss der Beurteilung der ENHK höchstens eine leichte Beeinträchtigung der Bundesinventarobjekte im Sinne der Schutzziele dar und sind damit – allenfalls mit Auflagen oder Projektanpassungen – bewilligungsfähig. Bewilligungsfähig sind auch Vorhaben, welche zwar eine schwere Beeinträchtigung der Bundesinventarobjekte verursachen, jedoch mittels Auflagen so optimiert werden können, dass nur noch eine leichte Beeinträchtigung resultiert. Bei 20% der Fälle im Berichtsjahr und 22% der Fälle in der langjährigen Auswertung kommt die ENHK zum Schluss, dass die Vorhaben zu einer schweren Beeinträchtigung führen würden und auch mit Auflagen und Projektoptimierungen das von Art. 6 NHG geforderte Gebot der ungeschmäleren Erhaltung, bzw. grösstmöglichen Schonung eines Inventarobjektes nicht erfüllen können. Die entsprechenden Vorhaben sind gemäss Art. 6 NHG nur dann bewilligungsfähig, wenn an ihnen ein mindestens gleichwertiges Interesse von nationaler Bedeutung besteht und das Interesse am Eingriff das Interesse an der ungeschmäleren Erhaltung der Landschaft von nationaler Bedeutung überwiegt. Allerdings ist es nicht Aufgabe der ENHK, diese Interessenabwägung vorzunehmen, sowenig wie sie zu einem Entscheid über die in Frage stehenden Projekte berufen ist. Dieser ist vielmehr Sache der zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und/oder der Gemeinden. Da nicht alle Behörden ihre Entscheide der Kommission zustellen und die Ressourcen des Sekretariats der ENHK nicht für eine systematische Erfassung und Kontrolle der Entscheide ausreichen, liegen der ENHK keine näheren Angaben vor, in wie vielen dieser Fälle die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs bzw. zu Ungunsten des Schutzobjekts ausfiel.

### **Stellungnahmen zu Sach- oder Richtplanvorlagen**

Im Berichtsjahr beurteilte die Kommission zwei Sachplanvorhaben, einerseits wie bereits im Vorjahr eine Anpassung des Konzept- und Objektteils des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, und andererseits die ebenfalls bereits im Vorjahr in einem früheren Bearbeitungsstadium beurteilte Gesamtrevision des Programmteils des Sachplans Militär.

Die Kommission äusserte sich im Jahr 2017 zu 33 Richtplanvorlagen, welche die Kantone entweder zur Vorprüfung durch die Bundesstellen oder zur Genehmigung durch den Bundesrat dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) unterbreitet hatten. Mit den Stellungnahmen zu kantonalen Richtplänen ist die ENHK bestrebt, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auf mögliche Konflikte von geplanten Festsetzungen mit den Schutzziele von Objekten in Bundesinventaren nach Art. 5 NHG hinzuweisen. Dadurch können allfällige erforderliche Gutachten in einer frühen Planungsphase ausgelöst werden, was sowohl den Planungsaufwand als auch die Verfahrensdauer positiv beeinflusst. Nach Ansicht der ENHK können Projekte, bei denen auf Stufe Richtplanung ein schwerwiegender Konflikt hinsichtlich der Schutzziele von Objekten der Bundesinventare BLN, ISOS und IVS (Bundesinventare nach Art. 5 NHG) nicht ausgeschlossen werden kann, im Richtplan nur nach einer nachvollziehbaren und stufengerechten raumplanerischen Interessenermittlung und -abwägung festgesetzt, respektive die Festsetzungen durch den Bundesrat genehmigt werden. Sofern keine Bundesaufgabe nach Art. 2 vorliegt,

---

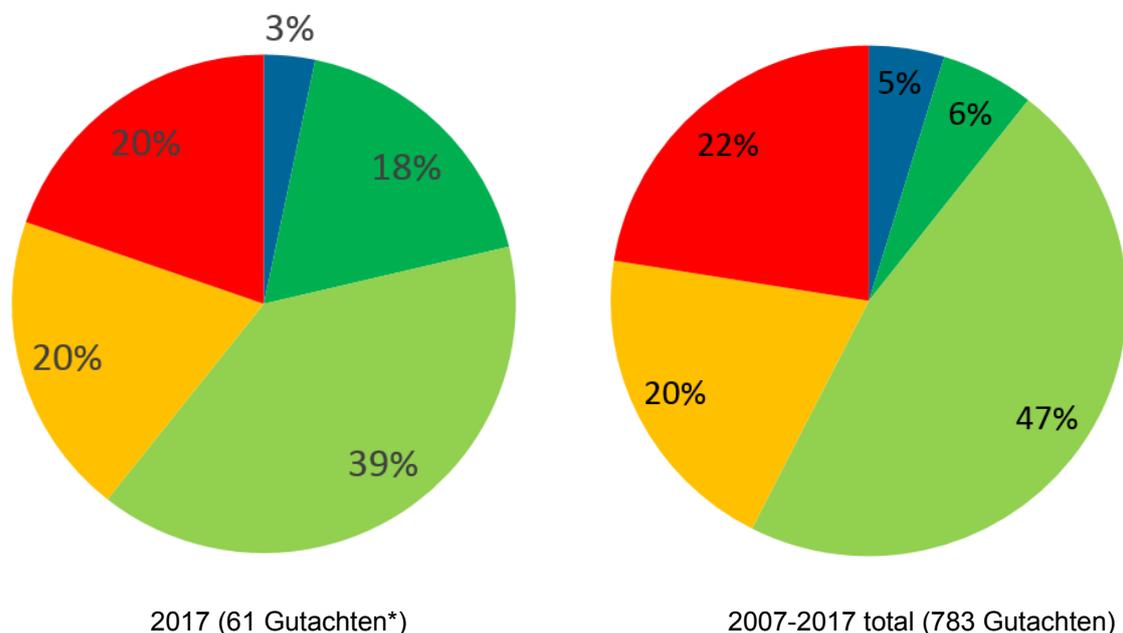
<sup>1</sup> Bei 8 der 69 im Berichtsjahr behandelten Geschäfte hat die ENHK keine materielle Beurteilung abgegeben, sondern hat sich zur Notwendigkeit einer Begutachtung, zu Verfahrensfragen oder weiteren speziellen Aspekten geäussert. Diese 8 Geschäfte wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

muss dabei der Nachweis der gemäss Art. 8 VBLN, Art. 4a VISOS oder Art. 9 VIVS erforderlichen Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG erbracht werden.

### Übrige Stellungnahmen

Gestützt auf ihren generellen Beratungsauftrag nahm die Kommission 19 Mal zu Vorlagen des Bundes oder von Kantonen Stellung. Neben verschiedener Vorlagen der Energiestrategie 2050 (siehe unten) hat sich die Kommission insbesondere mit dem ISOS befasst: Gemeinsam mit der Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD hat die ENHK gestützt auf Art. 25 Abs. 1 Bst. c zu einer Anpassung der ISOS-Methode sowie der entsprechenden Weisung Stellung genommen. Ebenfalls gemeinsam mit der EKD äusserste sich die Kommission zum Bericht zum Postulat Fluri 16.4028 „Schweizer Ortsbilder erhalten“.

Abb. 1: Ergebnisse der Gutachten zu Bauvorhaben aus allen Themenbereichen



Legende:

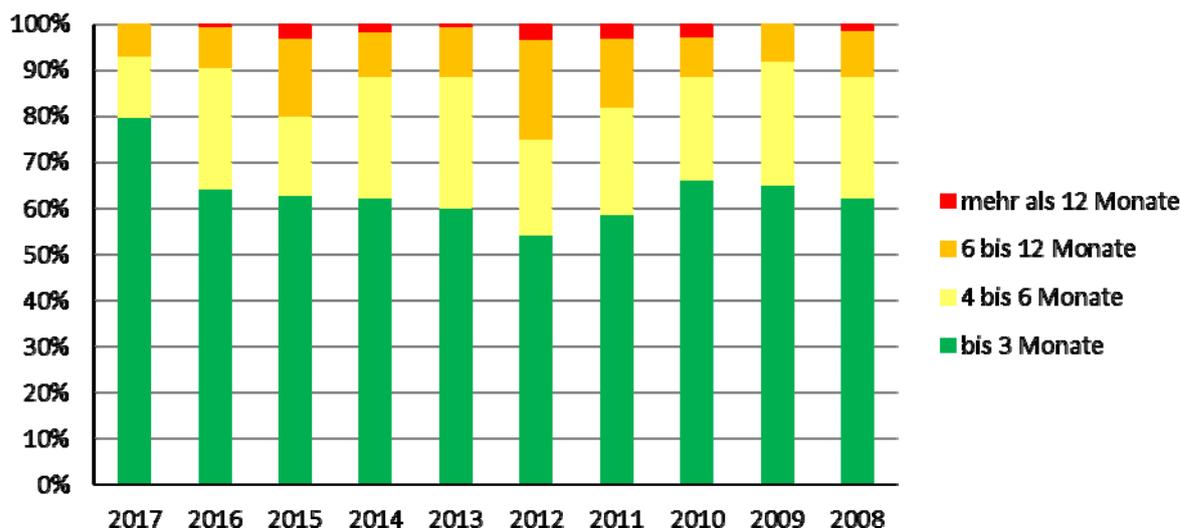
- keine Beeinträchtigung oder Verbesserung
- leichte Beeinträchtigung
- leichte Beeinträchtigung mit Auflagen
- schwere Beeinträchtigung mit Auflagen => leicht
- schwere Beeinträchtigung

\*Bei 8 Geschäften hat die ENHK keine materielle Beurteilung abgegeben, sondern hat sich zur Notwendigkeit einer Begutachtung, zu Verfahrensfragen oder weiteren speziellen Aspekten geäußert. Diese 8 Geschäfte wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

### Bearbeitungsdauer

Die Geschäfte konnten in der Berichtsperiode wiederum grösstenteils innert dreier Monate bearbeitet werden. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Bearbeitungsdauer der Geschäfte in den vergangenen zehn Jahren. Bei rund 80% der ausgewerteten Geschäfte (siehe Kasten bei Abb. 2) lag 2017 die Bearbeitungsdauer unterhalb von 3 Monaten. Bei 13% lag sie zwischen drei und sechs Monaten und bei 7% der Geschäfte war die Bearbeitungsdauer länger als sechs Monate. Zu bemerken ist, dass Ende 2017 noch 25 Geschäfte nicht abgeschlossen waren, welche im Berichtsjahr zur Bearbeitung eingegangen sind. Bei einigen ist eine längere Bearbeitungsdauer absehbar.

Abb. 2: Bearbeitungsdauer nach Eingangsjahr der Geschäfte, in Prozent eingegangene Geschäfte\*



\* Für das Jahr 2017 sind nur die Geschäfte berücksichtigt, zu denen 2017 ein Gutachten abgeschlossen wurde (total 97). 25 Geschäfte, die 2017 eingegangen sind, waren Ende 2017 noch nicht abgeschlossen und sind deshalb in den Daten noch nicht enthalten.

## 5. KONTAKTE UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTANZEN

Arbeitsgruppe/Gremium	Vertretung *	Federführung
Ständiger Bewertungsausschuss ISOS	Zaugg Karin, Guggisberg Fredi	BAK
Revision NHG: Pärke von nationaler Bedeutung, Begleitgruppe Bund	Guggisberg Fredi	BAFU
„Commission permanente Militaire-Protection de la nature de la place de Tir du Petit Hongrin“	Savoy Bugnon Véronique, Guggisberg Fredi	VBS
Beirat Sachplan geologische Tiefenlager	Bühl Herbert (pers. Mandat)	BFE
Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen der SBB (ISBA), Fachgremium der SBB-Fachstelle für Denkmalschutzfragen	Müller Eduard	SBB

\*Stand 31. Dezember 2017

### Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)

Im Bereich Ortsbildschutz arbeitet die ENHK eng mit der EKD zusammen. Die Kommissionssekretärin der EKD und der Kommissionssekretär der ENHK trafen sich regelmässig zur Koordination von Gutachten und zum Informationsaustausch und nahmen nach Möglichkeit an den jeweiligen Sitzungen der anderen Kommission teil. Der Präsident und die Sekretärin der EKD nahmen an der Jahrestagung der ENHK teil. Im Jahr 2017 verabschiedeten die ENHK und die EKD 12 gemeinsame Geschäfte, die in der im Anhang 2 angefügten Tabelle mit einem \* markiert sind.

### **Bundesamt für Strassen, Bereich Langsamverkehr und Historische Verkehrswege (ASTRA)**

Im Berichtsjahr wurden zehn Gutachten erstellt, die alle neben anderen Inventaren auch Objekte des IVS betrafen. Die Vertreter des ASTRA wurden zu denjenigen Kommissionssitzungen eingeladen, an denen IVS-Fragestellungen behandelt wurden.

### **Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Kultur (BAK)**

Die Kommission stand in Kontakt mit den zuständigen Bundesämtern, d.h. der zuständigen Vizedirektorin des Bundesamts für Umwelt, der Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften im BAFU sowie der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK. Bei den Plenarsitzungen waren Vertreter der beiden Bundesämter teilweise anwesend.

Kontakte mit anderen Bundesämtern oder kantonalen Stellen entstanden auch bei der Bearbeitung einzelner Geschäfte im Rahmen der Begutachtung oder der Mitberichtsverfahren. Der Sekretär nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen und Veranstaltungen der "Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)" teil.

### **Referate von Mitgliedern, Konsulentinnen und Konsulenten sowie Mitarbeitern des Sekretariates zur Tätigkeit der ENHK und zur Wirkung der Inventare nach Art. 5 NHG im Berichtsjahr:**

<b>Thema</b>	<b>Referent/Referentin</b>	<b>Anlass</b>	<b>Datum</b>
La Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage CFNP	Fredi Guggisberg	Visite de l'OFEV d'une délégation du Conseil Général de l'Environnement et du Développement Durable, du Ministère français de la transition écologique et solidaire.	08.02.2017
Das ISOS als Referenz für die ENHK	Herbert Bühl	Klausurtagung Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD	30.06.2017
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission	Marti Karin	ETH, Umweltnaturwissenschaften, Praxisseminar Naturschutz	2017

## **6. PROJEKT AUFWERTUNG BLN DES BAFU**

Im Auftrag des Bundesrats hat das BAFU das Projekt „Aufwertung BLN“, das zum Ziel hatte, die Schutzwirkung des BLN zu verbessern und damit der anhaltenden Beeinträchtigung der Inventarobjekte entgegenzutreten, erarbeitet. Im Berichtsjahr hat der Bundesrat die neue Verordnung zum BLN (VBLN), welche auch die neuen Objektbeschreibungen umfasst, verabschiedet und auf den 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt. Die neu ausführlicheren Beschreibungen sind für die Umsetzung des Inventars sehr wertvoll, weil sie in differenzierter Weise auf die besonderen Werte eines Objekts hinweisen. Die neu im Objektblatt aufgeführten objektspezifischen Schutzziele stellen die verbindliche „baseline“ für die Beurteilung von geplanten Eingriffen dar, auf die die Kommission in ihren Gutachten und Stellungnahmen zu referenzieren hat.

Die ENHK wiederholt an dieser Stelle ihre bereits in früheren Jahresberichten geäußerte Empfehlung, dass als Ergänzung zur revidierten Verordnung und zu den überarbeiteten Objektbeschreibungen ein ausführlicher Erläuterungsbericht zum BLN im Sinne eines Handbuchs zum Inventar erarbeitet wird. Das Handbuch soll sämtliche Aspekte des Umgangs mit dem BLN beschreiben und so die Interessenermittlung und -abwägung der zuständigen Stellen von Bund und Kantonen im Einzelfall weiter

verbessern. Zudem kann damit auch den Gemeinden und Dritten (Bauherrschaften, Planungs- und Umweltberatungsbüros etc.) die Bedeutung und die Anwendung des BLN nähergebracht werden und damit die Anwendung des Bundesinventars erleichtert werden. Die Kommission begrüsst die Veröffentlichung des im Rahmen des Bundesratsbeschlusses zur VBLN erarbeiteten Erläuterungsberichts, weist jedoch darauf hin, dass dieser vorwiegend juristische Aspekte behandelnde Bericht die oben aufgeführten Ziele eines „Handbuches“ nicht erfüllen kann.

## 7. BUNDESGESETZ ÜBER DEN NATUR- UND HEIMATSCHUTZ (NHG)

Seit mehreren Jahren ist in den Eidgenössischen Räten die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 12.402 „Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin“ hängig. Der Initiant, Ständerat Joachim Eder ZG, hatte seinen Vorstoss damit begründet, die Umsetzung der Energiestrategie 2050 auch in Inventarobjekten nach Art. 5 NHG leichter ermöglichen zu wollen, indem die Anforderungen an die Interessenabwägung erleichtert werden. Per 1. Januar 2018 ist nun das revidierte Energiegesetz (EnG) in Kraft getreten. Darin wird dem Anliegen von SR Eder Rechnung getragen, indem gemäss Art. 12 EnG Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ab einer bestimmten Grösse von nationaler Bedeutung sind. In der Energieverordnung (EnV) wurde die Anlagengrösse durch den Bundesrat festgelegt. Demnach können bereits Projekte für Kleinwasserkraftwerke (z.B. an Gebirgsbächen) und kleine Windpärke (z.B. mit vier Grosswindanlagen) das Kriterium der nationalen Bedeutung erfüllen. Für die Bewilligung entsprechender Vorhaben in Inventarobjekten nach Art. 5 NHG genügt damit eine einfache Interessenabwägung. Die Wirkung der Bundesinventare nach Art. 5 NHG gegenüber Energieproduktionsanlagen wurde damit stark relativiert, um nicht zu sagen aufgehoben. Das ursprüngliche Anliegen von SR Eder ist somit durch die Energiegesetzgebung bereits erfüllt worden. Dennoch hat der Initiant seine parlamentarische Initiative bisher nicht zurückgezogen und die UREK-SR hat entschieden, die Umsetzung des Vorstosses weiter zu verfolgen. Das bedeutet, dass die Wirkung der Bundesinventare nach Art. 5 NHG (BLN, ISOS und IVS) über die Nutzung erneuerbarer Energien hinaus relativiert und das Schutzniveau dieser Bundesinventare generell gesenkt werden soll. Die Kommission lehnt eine solche massive Abschwächung der Schutzwirkung, welche die Bundesinventare pauschal auf das Niveau von kommunalen Schutzobjekten zurückstufen würde, dezidiert ab. Frühere Beschlüsse der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats und des Bundesrats zur Aufwertung und Verbesserung der Schutzwirkung des BLN (siehe Kapitel 6) würden dadurch wieder zunichte gemacht.

## 8. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die ENHK ist bestrebt, mit an den Schutzziele orientierten, argumentativ abgestützten, methodisch konsistenten und nachvollziehbaren Gutachten und Stellungnahmen zu einer stichhaltigen Entscheidungsfindung sowie zu einer nachvollziehbaren Interessenermittlung und Interessenabwägung durch die Bewilligungsbehörden von Bund und Kantonen beizutragen. Sie hat dazu in den vergangenen Jahren verschiedene Methodenpapiere erstellt, deren Anwendung auch in der Gerichtspraxis gewürdigt wurde.<sup>2</sup> Diese Methodenpapiere sind im Sekretariat der ENHK erhältlich. In der nächsten Berichtsperiode sollen sie an die seit 1. Juni 2017 geltende VBLN angepasst und auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht werden.

Bern, den 22. März 2018

### EIDGENÖSSISCHE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

Die Präsidentin



Dr. Heidi Z'graggen

Der Sekretär



Fredi Guggisberg

<sup>2</sup> Bundesgerichtsurteil 1C\_357\_2015 vom 1. Februar 2017 zum Kleinwasserkraftwerk Breithorn-Fafleralp in Blatten VS

## **VERTEILER:**

- Nationalrat: Präsident und Präsident UREK
- Ständerat: Präsident und Präsident UREK
- UVEK: Departementsvorsteherin
- EDI: Departementsvorsteher
- BAFU, Direktion
- BAK, Direktion
- ASTRA, Direktion
- BJ, Bundesamt für Justiz
- Schweizerisches Bundesgericht
- Schweizerisches Bundesverwaltungsgericht
- EKD: Mitglieder und Sekretariat
- ENHK: Mitglieder und Konsulenten
- Schweizerische Nationalbibliothek
- SBB-Infothek

### *Elektronisch als PDF:*

- VBS, Generalsekretariat
- Bundesamt für Umwelt: betroffene Abteilungen
- Bundesamt für Kultur: Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
- Bundesamt für Bauten und Logistik
- Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen
- Bundesamt für Raumentwicklung
- Bundesamt für Strassen
- Bundesamt für Verkehr
- Bundesamt für Zivilluftfahrt
- Bundesamt für Kommunikation
- Bundesamt für Energie
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
- SBB
- Fonds Landschaft Schweiz
- Eidgenössische Forschungsanstalt (WSL)
  
- Kantonale Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz
- Kantonale Fachstellen für Ortsbildschutz und Denkmalpflege
- Kantonale Raumplanungsämter
  
- NIKE, Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
- Alliance Patrimoine
- Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz
- Schweizer Heimatschutz
- Schweizer Alpen-Club
- Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz
- Schweizerische Vogelwarte Sempach
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
- WWF-Schweiz
- Naturfreunde Schweiz
- Aquaviva-Rheinaubund

## LISTE DER GUTACHTEN UND STELLUNGNAHMEN 2017, NACH KANTONEN:

CH	---	Konzept Windenergie des Bundes: Basis zur Berücksichtigung der Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen - 2. Ämterkonsultation	---	06.01.2017
CH	---	Konzept für den Gütertransport auf der Schiene - 1. Ämterkonsultation	---	26.01.2017
CH	---	Umsetzung 1. Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050: Änderungen auf Vernehmlassungsstufe - Anhörung	---	17.03.2017
CH	---	Bericht des Bundesrates zur multifunktionalen Nutzung von Nationalstrassen zur Entlastung der Landschaft in Erfüllung des Postulats 08.3017, Rudolf Rechsteiner, vom 4. März 2008 – Ämterkonsultation	---	10.05.2017
CH	---	Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2017 - Anhörung	---	10.05.2017
CH	---	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS: Prüfung Entwurf Weisungen über das ISOS (E-WISOS)	ISOS	26.06.2017
CH	---	Antrag an den Bundesrat betreffend Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz - Ämterkonsultation	---	05.07.2017
CH	---	Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strassen: Konzept- und Objektteil - Anhörung	---	07.07.2017
CH	---	Botschaft zur Volksinitiative "Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)" - Ämterkonsultation	---	11.08.2017
CH	---	Umsetzung 1. Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050: Inkraftsetzung Energiegesetz und Änderungen auf Vernehmlassungsstufe, Änderung CO2-Verordnung - 2. Ämterkonsultation	---	18.08.2017
CH	---	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS - 2. Informelle Fachanhörung zur Anpassung der Methode	ISOS	18.08.2017
CH	---	Zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, neue Elemente - Vernehmlassung	---	28.08.2017
CH	---	Sachplan Militär 2017: Gesamtrevision des Programmtails - 2. Ämterkonsultation	---	04.10.2017
CH	---	Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4028, Fluri vom 15. Dezember 2016: "Schweizer Ortsbilder erhalten" - Informelle Fachanhörung	ISOS	13.11.2017
CH	---	Anpassung Verordnungen im Umweltbereich: Paket Frühjahr 2018 - 2. Ämterkonsultation	---	13.11.2017

CH	---	Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4028, Fluri vom 15. Dezember 2016: "Schweizer Ortsbilder erhalten" - Ämterkonsultation	ISOS	05.12.2017
CH	---	Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung (Kulturgütertransfergesetz und Seeschifffahrtsgesetz) - Vernehmlassung	---	15.12.2017
CH	---	Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) - Vernehmlassung	---	15.12.2017
AG	Niederwil	Antrag Richtplanfestsetzung Golfplatz Gnadenthal - Vorprüfung durch ARE und ENHK	BLN/IFP	19.01.2017
AG	Aarau	Ersatz Kettenbrücke Aarau - Auflageprojekt	ISOS & IVS	03.02.2017
AG	Herznach	Bebauungsstudie Parzelle Nr. 299	ISOS	28.08.2017
AG	Verschiedene	Richtplan Kanton Aargau: Anpassung Hochwasserschutz Suhrental - Vorprüfung	---	10.11.2017
AI	Verschiedene	Richtplan Kanton AI: Revision Teile Siedlung und Verkehr – Genehmigung	---	08.08.2017
AI	Schwende	Erschliessung Vordere Wartegg	BLN/IFP	21.12.2017
AI	Schwende, Rüte	Ausbau und Sanierung Alpweg "Plattenbödeli-Sämtisersee"	BLN/IFP	21.12.2017
BE	Grindelwald, Lauterbrunnen	V-Projekt Grindelwald: Seilbahnrechtliches und eisenbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren	BLN/IFP & ISOS	26.01.2017
BE	Verschiedene	Richtplan Bern: Anpassung Windenergie C_21 - Genehmigung	---	14.02.2017
BE	Verschiedene	Richtplan Bern: Anpassungen 2016 - Vorprüfung	---	16.02.2017
BE	Ligerz	Wasseraufbereitungsanlage Brunnmüli auf Parz. Nr. 482 als Ersatz der bestehenden Pumpanlage am See, Beschwerdeverfahren	BLN/IFP & ISOS & IVS	17.03.2017
BE	Bern	Hochwasserschutz Aare Stadt Bern: Zwischenbeurteilung Matte	ISOS	12.04.2017
BE	Biel	Neubau Alters- und Pflegeheim Ried, Paul-Robert-Weg	ISOS	09.05.2017
BE	Niedermuhlern	Anbau Liegehalle für 60 Milchkühe sowie Aufstockung/Erweiterung Hauptgebäude	BLN/IFP	10.05.2017
BE	Nidau	Änderungen der baurechtlichen Grundordnungen im Bereich "AGGLOLAC" - Vorprüfung	ISOS	02.06.2017

BE	Rohrbach	Neubau Mutterkuhlaufstall, Strohlager, Mistplatz, Jauchegrube und Zweckänderung Geflügelmaststall zu Einstellraum	BLN/IFP & ISOS	09.06.2017
BE	Adelboden	Überbauungsordnung Nr. 54 "Berghotel Engstligenalp" - Vorprüfung	BLN/IFP	07.07.2017
BE	Bönigen	Änderung ZPP Nr. 5 "Bärenareal"	ISOS	07.07.2017
BE	Guttannen	Wasserkraftwerk Handeckfluh, Baubewilligungsgesuch mit UVP 2. Stufe	BLN/IFP	06.09.2017
BE	Madiswil	Neubau Folientunnel, Lindenholz, Baugesuch	BLN/IFP	07.09.2017
BE	Oberbalm	Neubau Pouletmaststall mit Aussenklimabereich und 3 Silos, Flüh - Voranfrage	BLN/IFP	08.09.2017
BE	Guttannen	Ersatz der Staumauer Spitallamm (Grimsensee), Baubewilligung	BLN/IFP	08.09.2017
BE	verschiedene	Richtplan Kanton Bern, Anpassungen 16 - Genehmigung	---	21.09.2017
BE	Verschiedene	Richtplan Kanton Bern: Anpassungen 2016 - Genehmigung	---	21.09.2017
BE	Oberbalm	Rückfrage AGR betr. Gutachten Pouletmaststall Oberbalm (Schutzziel 3.9 standortangepasste Landwirtschaft)	BLN/IFP	19.10.2017
BE	Beatenberg, Habkern	Ausbau und Sanierung bestehender Zügelweg vom Grünbergpass bis Seefeld und Verlegung Wanderweg auf bestehenden Karrweg	BLN/IFP & ML	27.11.2017
BE	Oberbalm	Abbruch Wohnteil, Anbau Milchviehlaufstall, Umbau Anbindestall, Parzelle 615 Flüh, Baugesuch	BLN/IFP	15.12.2017
BS	Verschiedene	Richtplan Kanton Basel-Stadt: Anpassung "Siedlungsentwicklung" - Vorprüfung	---	01.12.2017
FR	Diverses	Projet de radio ferroviaire GSM-R des CFF: Tronçon Yverdons-les-Bains VD - Estavayer-le-Lac FR - demande préalable	BLN/IFP & ISOS	03.04.2017
GE	Diverses	Plan directeur Canton de Genève 2030: première mise à jour - examen préalable	---	31.01.2017
GE	Plan-les-Ouates	N01 Complément à la Jonction de Lancy-sud, Section 13, Jonction de Lancy-sud: Projet général avec étude d'impact sur l'environnement, 2ème étape - consultation des offices	---	07.04.2017
GE	Grand-Sacconnex, Bellevue, Pregny-Chambésy	N01 Suppression goulet d'étranglement Aéroport – Le Vengeron, 3 ème voie Section no 12 : Projet général avec étude d'impact sur l'environnement, 2ème étape – consultation des offices	---	11.05.2017

GL	Verschiedene	Richtplan Kanton Glarus: Gesamtrevision Richtplan 2018 - Vorprüfung	---	22.12.2017
GR	Sils i.E./Segl	H3b Malojastrasse, Erhöhung der Wintersicherheit im Abschnitt Sils Föglias-Plaun da Lej: Generelles Projekt	BLN/IFP	03.02.2017
GR	Andeer	Neubau Grossviehstall Gian Peder Mani in Pignia: Standortabklärung	ISOS	07.03.2017
GR	La Punt-Chamues-ch, Madulain	H27 Engadinerstrasse, Umfahrung La Punt, Auflageprojekt	ISOS & IVS	17.03.2017
GR	Sils i.E./Segl	Verlegung unterster Abschnitt Talabfahrt Skigebiet Furtchellas in Sils Maria, Parzellen Nr. 2129 und 2351 (Plaz d'Üert), Baugesuch	BLN/IFP	10.05.2017
GR	Verschiedene	Richtplan Kanton Graubünden: Zubringeranlage Tschier - Alp da Munt - Vorprüfung	---	08.06.2017
GR	---	BLN-Objektbeschriebe: Konkretisierung und Differenzierung Schutzziele, Methodik Kanton Graubünden	BLN/IFP	09.06.2017
GR	Silvaplana	Teilrevision der Ortsplanung: Pferdesportzone Champfèr - Genehmigung	BLN/IFP	16.06.2017
GR	Domleschg	Neubau Grossviehstall Giannina und Michael Spörri in Tomils, Standortabklärung	BLN/IFP & ISOS & IVS	04.08.2017
GR	La Punt-Chamues-ch, Madulain	H27 Engadinerstrasse, Umfahrung La Punt, Überarbeitetes Auflageprojekt	ISOS & IVS	07.09.2017
GR	Bondo	Murgänge in der Gemeinde Bondo	ISOS	08.09.2017
GR	Andeer	Neubau Grossviehstall auf Parz. Nr. 2133, Gian Peder Mani in Pignia, Baugesuch	ISOS	24.10.2017
GR	Medel	Probebohrungen der SwissGold Exploration AG, Baugesuch	BLN/IFP	01.12.2017
JU	Clos du Doubs, St. Ursanne	Assainissement de la centrale de force hydraulique existante « Moulin-Grillon » : Rétablissement de la migration piscicole: ruisseau de contournement	BLN/IFP & ISOS	29.03.2017
JU	Diverses	Plan directeur du Canton du Jura : adaptation chapitres Urbanisation et Mobilité - procédure d'examen préalable	---	04.08.2017
JU	Saignelégier	Transformation d'un mât pour la communication mobile Swisscom, demande de permis de construire	BLN/IFP	22.12.2017
LU	Luzern	Autobahn N2, Erweiterung Lärmschutz Sentibrücken, Auflageprojekt 2016	ISOS	31.01.2017

LU	Weggis	Teilrevision Ortsplanung 2017: Nachtrag Ersatzbau Hotel Lützelau	BLN/IFP	19.10.2017
NE	Verschiedene	Plan d'affectation cantonal du Haut Plateau du Creux du Van - consultation	BLN/IFP	26.04.2017
NE	Verschiedene	Plan directeur Canton de Neuchâtel: Adaptations 2017 - examen préliminaire	---	30.06.2017
NW	Buochs	Neubau einer Mobilfunkanlage auf Parzelle Nr. 900, Beschwerdeverfahren	BLN/IFP & ISOS	03.04.2017
NW	Stansstad	Erweiterung Steinbruch Zingel Kehrsiten, Etappe V - Vorprüfung Zonenplananpassung	BLN/IFP	04.07.2017
NW	Verschiedene	Richtplan Kanton Nidwalden: Teilrevision 2015/16 - Genehmigung	---	25.08.2017
NW	Ennetmoos	Steinbruch Rüti, Rotzloch, Optimierung Gesteinsabbau und Rekultivierung - Voranfrage	BLN/IFP	21.12.2017
OW	Sarnen	Zentrumsüberbauung Sarnen, Wettbewerbsverfahren	ISOS	08.03.2017
OW	Alpnach	Hochwassersicherheit Sarneraatal: Massnahmenkonzept Sarneraa Alpnach und Bauprojekt Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I	BLN/IFP & IVS	31.10.2017
SG	Wildhaus-Alt St. Johann	Neubau 10er-Kabinenbahn Espel-Stöfeli und Stöfeli-Chäserrugg: Erweiterung Wildruhezone Chäserrugg	BLN/IFP	03.02.2017
SG	Verschiedene	Kanton St. Gallen, Richtplananpassung 2016 - Vorprüfung	---	27.06.2017
SG	Wildhaus-Alt St. Johann	Erweiterung Steinbruch Starckenbach: Anpassung Abbaukonzept	BLN/IFP & IVS	04.07.2017
SG	Verschiedene	Richtplan Kanton St. Gallen: Gesamtüberarbeitung Teil 1 Siedlung (Umsetzung RPG-Revision) - Genehmigung	---	30.08.2017
SG	Kaltbrunn	Neubau Betriebshaus Skilift Ski-Club Kaltbrunn auf Parzelle GS-Nr. 658 Mittelwengi - Rekursverfahren	BLN/IFP	14.11.2017
SH	Verschiedene	Richtplan Kanton Schaffhausen: Änderung Kapitel regionaler Naturpark - Genehmigung	---	01.03.2017
SH	Wilchingen	Mobilfunkanlage auf GB Nr. 544 im Gebiet Betten - Rekursverfahren	ISOS	03.05.2017
SH	Verschiedene	Richtplan Kanton Schaffhausen: Teilrevision Kapitel Siedlung - Vorprüfung	---	08.08.2017
SH	Verschiedene	Richtplan Kanton Schaffhausen: Anpassung Kapitel Windenergie - Vorprüfung	---	30.08.2017

SH	Thayngen	Prähistorische Fundstätte Kesslerloch, Quartierplan «Zimänti Süd»	---	10.10.2017
SO	Verschiedene	Richtplan Kanton Solothurn: Anpassung "Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Emmensitz, Zuchwil" - Vorprüfung	---	08.02.2017
SO	Erlinsbach	Richtplan Kanton Solothurn, Anpassung Erweiterung Steinbruch "Gugen" - Genehmigung	---	04.05.2017
SO	Verschiedene	Richtplan Kanton Solothurn: Anpassung der Kapitel SW-5.1 Einkaufszentren, VE4-2 Kehrichtverbrennungsanlagen und VE-4.7 Inertstoffdeponien - Genehmigung	---	10.10.2017
SO	Verschiedene	Richtplan Kanton Solothurn: Gesamtüberarbeitung (inkl. Siedlung) - Genehmigung	---	23.10.2017
SZ	Verschiedene	N4 Neue Axenstrasse, Abschnitt Ingenbohl-Gumpisch, Etappen 1 und 3: Gesuch um vorzeitige Teilgenehmigung temporärer Bauwerke im Bereich Ort - Beschwerde	BLN/IFP	26.01.2017
SZ	Verschiedene	N4, Fertigstellung Axenstrasse, Ingenbohl-Gumpisch, Ausführungsprojekt Etappen 1 und 3, zusätzliche Stellungnahme	BLN/IFP & IVS	16.06.2017
SZ	Verschiedene	Kanton Schwyz: Entwurf Abbaukonzept für Steine und Erden	BLN/IFP & ISOS & IVS	23.08.2017
SZ	Freienbach	Entwicklung des Steinfabrikareals in Pfäffikon - Voranfrage	BLN/IFP & ISOS	07.09.2017
SZ	Küssnacht am Rigi	Pendelbahn Küssnacht am Rigi - Seebodenalp, Bahn Nr. 71.036: Farbgebung Bergstation	BLN/IFP	10.11.2017
TG	Verschiedene	Richtplan Kanton Thurgau: Teilrevision 2017 - Genehmigung	---	24.10.2017
TG	Steckborn	Umbau Areal Turmhof, Projekt 2017	BLN/IFP & ISOS	31.10.2017
TI	Diversi	Piano direttore cantone Ticino: Adattamento scheda P5, Parco nazionale del Locarnese - Vorprüfung	---	07.04.2017
TI	Diversi	Piano direttore cantone Ticino: Adattamento schede R1, R6 e R10 "adattamento ai nuovi disposti della LPT" - Vorprüfung	---	09.08.2017
TI	Diversi	Neubau der 380/132 kV-Leitung Airolo-Lavorgo: Ersatzmassnahmen zum Detailprojekt	BLN/IFP & ISOS	23.10.2017
UR	Bürglen	Quartiergestaltungsplan Pfarrmätteli, Projektänderung	ISOS	30.01.2017
UR	Verschiedene	Ausbau Skiinfrastrukturen Urserntal/Oberalp: Detailprojekte 12 "Schonung Wildlebensraum" und 44 "Besucherlenkung", Vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren	BLN/IFP	28.07.2017

UR	Airolo TI und Göschenen UR	Nationalstrasse N2: 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel, generelles Projekt (GP) - ergänzende Ämterkonsultation	ISOS	04.08.2017
UR	Flüelen	Gesamtrevision Nutzungsplanung: Einzonung "Hanglagen" (Parzellen Nr. 197, 348, 538, 339) von Landwirtschaftszone zu Wohnzone 2B	BLN/IFP & ISOS	17.08.2017
VD	Château-d'Oex	Desserte agricole des alpages du Fonds de l'Etivaz, projet d'exécution - deuxième visite de chantier du 23 septembre 2016	BLN/IFP	26.01.2017
VD	Provence	Décision de classement du Haut Plateau du Creux du Van - consultation	BLN/IFP	26.04.2017
VD	Diverses	Plan directeur Canton de Vaud: 4e adaptation - approbation	---	22.08.2017
VS	Visp	Quartierplan "Bäret" - Homologation	ISOS	19.05.2017
VS	Hérémece	Projet de valorisation du site des pyramides d'Euseigne : cahier des charges intentionnel	BLN/IFP	28.07.2017
VS	Ferden	Gesuch um Auskunft Martinus Werlen (Umbau / Umnutzung Stallscheune)	---	08.08.2017
VS	Zermatt	Um-/Ausbau Hörnlihütte: Nachträgliches Baugesuch für Abweichungen von der Baubewilligung vom 8. April 2013	BLN/IFP	22.09.2017
VS	Verschiedene	Richtplan Kanton Wallis: Anpassungen C.8 Gesamtplanung Bahnhofplätze, C.12 Seilbahnen mit öffentlichem Verkehrsdienst und C.501 Umfahrung St-Gingolph - Genehmigung	---	05.12.2017
ZG	Verschiedene	Richtplan Kanton Zug: Anpassungen 16/3 Grundzüge der räumlichen Entwicklung – Vorprüfung	---	12.01.2017
ZG	Verschiedene	Richtplan Kanton Zug: Richtplananpassung 17/1 ZG "Busverkehr / Feinverteiler" – Vorprüfung	---	07.04.2017
ZG	Verschiedene	Machbarkeit einer Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen (LU), Samstagern (ZH) - Vorvernehmlassung	BLN/IFP & ISOS & IVS	26.04.2017
ZG	Verschiedene	Richtplan Kanton Zug: Anpassungen Siedlungsbegrenzungslinie Hagendorn, Kantonale Naturschutzgebiete, BLN-Gebiete, Störfallvorsorge, Abbau Steine und Erden – Genehmigung	---	25.07.2017
ZH	Verschiedene	Richtplan Kanton Zürich: Teilrevision 2017 - Vorprüfung	---	12.01.2017
ZH	Verschiedene	Richtplan Kanton Zürich: Teilrevision 2016 - Vorprüfung	---	14.02.2017

ZH	Rheinau	Restwassersanierung Kraftwerk Rheinau: Stellungnahme zum Pflichtenheft für eine ergänzende Studie zu den Restwassermengen und den Begleitmassnahmen	BLN/IFP & ISOS & IVS	11.05.2017
ZH	Freienstein- Teuffen	Projekt Aufwertung Tössegg - Vorprüfung	BLN/IFP	02.06.2017
ZH	Weiningen	ZH N01/38 Halbanschluss und Überdeckung Weiningen, Generelles Projekt - Ämterkonsultation	---	08.06.2017
ZH	Verschiedene	Richtplan Kanton Zürich: Ergänzung Kapitel 6.3 "Öffentliche Bauten und Anlagen: Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum"- Genehmigung	---	07.07.2017
ZH	Verschiedene	Richtplan Kanton Zürich: Teilrevision Verkehr 4: verschiedene Vorhaben - Genehmigung	---	28.09.2017
ZH	Eglisau	Rebbergmelioration Vorder Stadtberg - Voranfrage	BLN/IFP & ISOS	15.12.2017